

Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden; 2. Fristverlängerung.

Die Motion Hans Ulrich Gränicher vom 18. August 2019 wurde vom Stadtrat mit SRB Nr. 2019-552 am 7. November 2019 erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde mit SRB Nr. 2021-394 vom 9. Dezember 2021 bis zum 30. Juni 2024 verlängert.

Carreisen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Für Städtereisen nutzen viele Leute anstelle des privaten Motorfahrzeugs vermehrt Busse und Cars. Start und Ziel einer jeden Carfahrt insbesondere im Segment Städtereisen ist ein attraktives Car-Terminal. Dieses sollte möglichst gut erreichbar und an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sein. Diese beiden Voraussetzungen erfüllt das CarTerminal Bern Neufeld nur zum Teil. Leider entspricht die Infrastruktur aber nicht dem heutigen Standard. Die Cars stehen im Freien; eine ansprechende Infrastruktur mit Toilettenanlagen, Imbiss und kleinem Shop fehlen. Die Visitenkarte der Stadt Bern lässt zu wünschen übrig.

Am 19.02.2014 konnte man im „Der Bund“ lesen: „Stadt nimmt Planung für neuen Car-Terminal an die Hand. Das Car-Terminal im Neufeld ist Berns graueste Visitenkarte. Nun trägt die Kritik Früchte: Die Stadt Bern erarbeitet eine Vorlage für eine definitive Lösung. Beim Car-Terminal Neufeld in Bern schlägt einem eine geballte Ladung Tristesse entgegen. Der Platz ist nicht geteert und schlecht ausgeleuchtet, Toi-Toi-Häuschen als Toilettenanlagen, ein Zelt, das nur in der Hochsaison geöffnet ist, ein paar Container. Immerhin soll es im Beizli jeweils am Freitag Schweinswürstchen geben.“ Soweit die Bund-Berichterstattung von Anfangs 2014. Nun zwei Jahre später: Beim provisorischen Car-Terminal Neufeld hat sich wenig geändert. Eine definitive Lösung scheint nicht in Sicht. Nach wie vor entspricht die Infrastruktur nicht den Bedürfnissen, welche Bernerinnen und Berner sowie auch auswärtige Gäste erwarten dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat der Stadt Bern ggf. zusammen mit Privaten und weiteren Interessierten eine Bauvorlage zu erarbeiten und vom zuständigen Gremium die erforderlichen finanziellen Mittel zur Realisierung eines zeitgemässen Car-Terminals bewilligen zu lassen.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Kurt Hirsbrunner, Hans Kupferschmid, Andrin Soppelsa, Milena Daphinoff, Michael Daphinoff, Isabelle Heer, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Henri-Charles Beuchat, Philip Kohli, Roland Iseli, Peter Ammann, Bernhard Eicher, Christophe Weder, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Patrick Zillig

Bericht des Gemeinderats

Die Stadt Bern beabsichtigt, gemeinsam mit der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG) das heute als Provisorium betriebene Car-Terminal Neufeld zu einem vollwertigen Fern- und Reisebusterminal auszubauen.

Die Realisierung des Fern- und Reisebusterminals bedingt eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Werkstattverfahrens mit einem interdisziplinären Planungsteam hat die Stadt Bern eine Planungsvorlage erarbeitet und das ordentliche Planerlassverfahren gestartet. Vom 17. November 2022 bis zum 16. Dezember 2022 lag die Planungsvorlage – bestehend aus dem Zonenplan Fern- und Reisebusterminal Neufeld,

einer Teilrevision der Bauordnung sowie einer Änderung der Überbauungsordnung Baulinienplan – öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Planungsvorlage ist somit weitgehend bereit, um dem Stadtrat zuhanden der Volksabstimmung unterbreitet zu werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 19. Juni 2019 auf die Motion dargelegt hatte, setzt die Realisierung der Anlage auch einen substanziellen finanziellen Beitrag der Stadt, und damit auch ein entsprechendes Kreditgeschäft voraus. Bei den Arbeiten zur Aufbereitung des Kreditgeschäfts hat sich gezeigt, dass hierzu nochmals vertiefte Abklärungen bzw. die Erarbeitung eines tragfähigen, den vielfältigen Ansprüchen genügenden Finanzierungs- und Betriebsmodells erforderlich sind. Einerseits ist unterdessen klar, dass die Stadt Bern für die Realisierung des Fern- und Reisebusterminals mit einem substanziellen Beitrag von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm rechnen kann. Andererseits hat sich gezeigt, dass die AWAG keinen grösseren Eigenanteil an die Finanzierung der Anlage leisten kann. Vor diesem Hintergrund gilt es rund um die Erarbeitung des Finanzierungs- und Betriebsmodells eigentumsrechtliche Fragen zu klären, die spätere Finanzierung von baulichem Unterhalt und Instandsetzungen zu klären und – je nach Finanzierungsmodell – ein entsprechendes Abgeltungs- bzw. Entschädigungsmodell für den Betrieb zu konzipieren und zu verhandeln. Die Erarbeitung des erforderlichen Finanzierungs- und Betriebsmodells setzt wiederum voraus, dass ein gesamtstädtisches Car- und Reisebuskonzept vorliegt, das die Reisebus-Parkierung im ganzen Innenstadtperimeter regelt und damit berechenbare Grundlagen für die Finanzierungsregelung schafft. Hierzu laufen derzeit die nötigen Gespräche und Abklärungen. Parallel dazu wird geprüft, wie das angestrebte Bauprojekt hinsichtlich der Baukosten optimiert werden kann.

Erst wenn das Finanzierungs- und Betriebsmodell steht und mit den beteiligten Akteuren konsolidiert bzw. verhandelt ist sowie die weiteren erforderlichen Teilgeschäfte (u. a. Car- und Reisebuskonzept) vorliegen, soll das Geschäft dem Stadtrat als Gesamtvorlage unterbreitet werden. Das ist aufgrund der laufenden Abklärungen frühestens im Jahr 2026 möglich.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2026 zur Erfüllung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden; 2. Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2026 zu.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat